

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/13077 –

Rechtsmotivierte Gewalt: Neue Meldestelle m*power

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13077** – vom 17. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Zahl der politisch rechts motivierten Gewalttaten in Rheinland-Pfalz ist in den letzten Jahren gestiegen. Am 1. September 2020 startete die neue Meldestelle m*power – eine Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle in Rheinland-Pfalz. Sie ist bei der Betroffenenberatung m*power in Koblenz angesiedelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was zählt zu den Hauptaufgaben der neuen Meldestelle m*power?
2. Wer kann sich wie an die Meldestelle wenden?
3. Wie werden die Vorfälle rechter Gewalt und menschenfeindliche Übergriffe dort dokumentiert?
4. Ist die Einrichtung der Meldestelle in ein Konzept gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Ideologien und Taten eingebunden?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Hauptaufgaben der neuen Meldestelle m*power sind, erstens die Meldungen menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz nach klaren Kategorien zu erfassen, aufzubereiten und auszuwerten und zweitens die oft schmerzhaften Erfahrungen der Betroffenen sichtbar zu machen.

Die Erfassung der Meldungen dient dazu, die Fälle von Ausgrenzung, Abwertung und Gewalt zu analysieren und zu strukturieren und so ein zivilgesellschaftliches Lagebild zu erstellen. Darauf aufbauend können Trends erfasst und Gegenstrategien, beispielsweise für Bildungsorganisationen, entworfen werden. Wichtig sind diese Informationen auch für Behörden und Selbsthilfeorganisationen. Ein zivilgesellschaftliches Lagebild kann darüber hinaus die Analyse der Sicherheitskräfte im Land ergänzen, weil es sich nicht auf strafbare Inhalte beschränkt und auch Meldungen von Personen umfasst, die sich nicht an die Polizei gewendet haben.

Für die Betroffenen ist es wichtig, dass Übergriffe öffentlich gemacht werden. Das Verschweigen solcher Taten verstärkt oftmals die Verletzungen der Opfer.

Auf Wunsch der Betroffenen vermittelt die Meldestelle m*power darüber hinaus Beratungsangebote. Dies kann zum einen durch Fall- und Fachberatung der mobilen Beratungsstelle m*power erfolgen – durch die Anbindung der Meldestelle an die Beratungsstelle können kurze Reaktionszeiten und eine professionelle Unterstützung gewährleistet werden und zusätzliche Hürden vermieden werden. Zum anderen können auch andere Beratungsstellen hinzugezogen werden oder, es kann an Dritte zur Beratung verwiesen werden.

Die Meldestelle m*power arbeitet merkmalsübergreifend und ist Ansprechstelle für alle Arten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dadurch werden menschenfeindliche Vorfälle wegen unterschiedlichster Merkmale erfasst wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Abwertung homosexueller, transidenter oder intergeschlechtlicher Menschen, Abwertung wohnungsloser und langzeitarbeitsloser Menschen, Muslimfeindlichkeit, Abwertung wegen einer Behinderung und andere mehr.

Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zeigen, dass es häufig eine Mischung aus unterschiedlichen menschenfeindlichen Motivationen ist, aufgrund derer Menschen angegriffen werden. Die Meldestelle kann solche merkmalsübergreifenden Aspekte von Vorfällen erfassen. In der Gesamtstatistik werden aber auch solche Vorfälle nur einfach gezählt.

Die Meldestelle m*power erfasst auch proaktiv Daten aus Medien- und Polizeiberichten. Mit den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, für Migration und Integration, für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen, für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle – stimmt sie sich eng ab und dokumentiert auch deren Zahlen in abgestimmten Kategorien. Weiterhin ist eine enge Zusammenarbeit mit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, dem Demokratiezentrum beim Landesjugendamt und weiteren Beratungseinrichtungen sowie mit der Polizei vorgesehen. Die Meldestelle m*power ist insbesondere über das Netzwerk des Bundesprojektes „Demokratie Leben!“ bundesweit vernetzt und trägt durch den Austausch zur verbesserten Erfassung von gesellschaftlichen Entwicklungen bei.

Zu Frage 2:

Menschenfeindliche Vorfälle melden können alle, die entweder direkt betroffen sind, Zeugin oder Zeuge geworden oder auf anderem Wege auf menschenfeindliche Abwertungen, Ausgrenzungen und Gewalt aufmerksam geworden sind.

Die Meldestelle m*power ist auf einen niedrighschwelligem, das heißt einfachen und vielfältigen Zugang angelegt. Meldungen können über das Online-Portal, per E-Mail oder per Telefon abgegeben werden.

Der Schutz der Personen, die Vorfälle melden, steht dabei im Mittelpunkt. Das Online-Portal erfüllt die höchsten Ansprüche an Datensicherheit und ist gleichzeitig anwendungsfreundlich aufgebaut.

Zu Frage 3:

Für die Dokumentation erfolgt eine Kategorisierung der Vorfälle. Dafür wird zunächst abgefragt wo und wann der Vorfall passiert ist. Des Weiteren wird die Art des Vorfalls abgefragt: also, ob es sich beispielsweise um eine Beleidigung, eine Bedrohung, eine Benachteiligung, eine Sachbeschädigung oder gar um Mobbing oder einen gewalttätigen Übergriff evtl. mit Körperverletzung handelt. Auch menschenfeindliche Übergriffe im Internet werden erfasst.

Darüber hinaus erfolgt eine Erfassung der Tatmotivation, soweit dies möglich ist. Dabei werden unterschiedliche Formen von Rassismus (gegenüber schwarzen Menschen, Musliminnen und Muslimen oder Sinti und Roma), Antisemitismus, Sexismus und Antifeminismus, Feindschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen, obdachlosen oder sozial benachteiligten Menschen, Feindschaft aufgrund sexueller oder geschlechtlicher Identität sowie Bedrohung und Gewalt gegenüber politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern und politischen Gegnerinnen und Gegnern erhoben. Dabei ist es möglich, Mehrfachnennungen anzugeben. Somit wird gewährleistet, dass Vorfälle, die nicht nur oder nicht eindeutig einem Merkmal zuzuordnen sind, wie beispielsweise die häufig auftretende Verbindung von Rassismus und Sexismus, dokumentiert werden.

Die Vorfälle werden bei Einverständnis der Betroffenen anonymisiert veröffentlicht.

Zu Frage 4:

Die Einrichtung der Meldestelle ist eingebunden in den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, der im Herbst der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

In der Arbeit gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Ideologien und Taten gibt es im Land bereits Strategien und Aktionspläne in Bezug auf einzelne Merkmale einer möglichen Abwertung wie beispielsweise das „Integrationskonzept“, den Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ und den „Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Darüber hinaus haben sich die Behörden der Landesregierung mit der „Strategie Vielfalt“ zu wichtigen Schritten gegen Diskriminierungen im Bereich ihrer Dienststellen verpflichtet.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bündelt nun erstmals in einem horizontalen, umfassenden merkmalsübergreifenden Ansatz Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit jeder Art, wobei 13 Merkmale Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit explizit benannt und miteinbezogen werden. Dabei setzt der Landesaktionsplan auf einen partizipativen, Teilhabe orientierten Ansatz, der die Arbeit gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe versteht, bei der staatliche Behörden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Betroffene nur gemeinsam erfolgreich sein können.

Die Meldestelle m*power ist durch ihre Ansiedlung bei der mobilen Beratung m*power fest eingebunden in bereits bestehende Beratungs- und Präventionsnetzwerke gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Ideologien, wie beispielsweise dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus. Dies setzt sich aus über 50 Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen und Verbände sowie zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zusammen. Im Netzwerk findet ein kontinuierlicher ressort- und institutionenübergreifender Austausch über aktuelle Entwicklungen in der rechtsextremen Szene, Aktivitäten und Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit statt. Mobile Beraterinnen und Berater sind mittlerweile an neun Anlaufstellen in Rheinland-Pfalz aktiv. Sie beraten und unterstützen flächendeckend Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus.

Anne Spiegel
Staatsministerin